

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Endodontologie“ (M.Sc.)

der Düsseldorf Dental Academy GmbH an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde e. V. und der Deutschen Gesellschaft für Zahnerhaltung e. V.



Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 70. Sitzung vom 19./20.02.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „Endodontologie“ mit dem Abschluss „Master of Science“ an der **DÜSSELDORF DENTAL ACADEMY GmbH in Kooperation der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde e. V. und der Deutschen Gesellschaft für Zahnerhaltung e. V.** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2018** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierungen gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 22./23.08.2016 **gültig bis zum 30.09.2023**.

Auflagen:

1. Die angewandte Praxis zur Anrechnung außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen muss in der Prüfungsordnung rechtsverbindlich geregelt werden.
2. Nach der Überarbeitung ist die Prüfungsordnung rechtlich zu prüfen und zu veröffentlichen.
3. Der jedem Credit Point zugrunde liegende Workload von 25 Stunden muss bei den Berechnungen in den Modulbeschreibungen korrigiert werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 25./26.02.2019.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Es sollte ein adäquater Ersatz für die nicht mehr vorgesehenen Patientenbehandlungen gefunden werden, z. B. durch Hospitationen bei Referent/inn/en des Studiengangs.
2. Der Austausch unter und mit den Absolventinnen und Absolventen sollte gefördert werden, z. B. über eine dauerhaft zugängliche Plattform, die auch zur fachlichen Weiterbildung genutzt werden könnte.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Endodontologie“ (M.Sc.)

**der Düsseldorf Dental Academy GmbH an der Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund-
und Kieferheilkunde e. V. und der Deutschen Gesellschaft für Zahnerhal-
tung e. V.**



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Begehung am 12./13.12.2017

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Roland Frankenberger Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Medizin, Abtei-
lung für Zahnerhaltungskunde

Prof. Dr. Karl Glockner Medizinische Universität Graz, Klinische Abteilung für
Zahnerhaltung, Parodontologie und Zahnersatzkunde

Dr. Dennis Grosse Zahnarzt bei Elephant 5, Köln, und Mitglied des Vorstands
des Verbands Deutscher Zertifizierter Endodontologen
(Vertreter der Berufspraxis)

Henrik Hölman Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen
(studentischer Gutachter)

Koordination:

Ninja Fischer

Geschäftsstelle AQAS e. V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Heinrich Heine-Universität Düsseldorf beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Endodontologie“ mit dem Abschluss „Master of Science“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 22./23.08.2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2017 ausgesprochen, die mit Beschluss des Akkreditierungsrates bis zum 31.08.2018 verlängert wurde. Am 12./13.12.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Düsseldorf durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Der Masterstudiengang „Endodontologie“ wird von der DDA GmbH (Düsseldorf Dental Academy GmbH) durchgeführt, zu deren Gesellschafterinnen die Heinrich Heine-Universität Düsseldorf (HHU), die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde sowie die Deutsche Gesellschaft für Zahnerhaltungskunde zählen. Hierfür wurden entsprechende Kooperationsvereinbarungen und Raumnutzungsvereinbarungen getroffen. Der Studiengang ist an der Medizinischen Fakultät der HHU angesiedelt.

Die HHU verfügt über fünf Fakultäten: die Juristische, die Wirtschaftswissenschaftliche, die Medizinische, die Philosophische sowie die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, an denen zum Zeitpunkt der Antragstellung ca. 30.000 Studierende in über 80 Studiengängen eingeschrieben waren. Gemäß Selbstbericht sieht die Hochschule ihre Kernaufgaben in der Lehre und Forschung sowie in der kontinuierlichen Förderung des Wissenstransfers zwischen Universität, Gesellschaft und Wirtschaft. Die Lehre, so die Darstellung der Hochschule, zielt auf die berufliche Qualifizierung und die individuelle Bildung der Studierenden.

Der weiterbildende Masterstudiengang „Endodontologie“ ist im Wintersemester 2010/11 gestartet. Die klinische Ausbildung der Studierenden findet im Universitätsklinikum Düsseldorf mit 30 Kliniken statt. Das Profil der Fakultät ist nach Darstellung der HHU durch einen interdisziplinären Forschungsansatz und durch die Interaktion von vorklinischen Instituten mit Kliniken sowie außeruniversitären Partnern geprägt. Hier sollen Grundlagenforschung und angewandte klinische Forschungen durchgeführt werden. Als thematische Schwerpunktbereiche der Fakultät werden die Molekulare und Klinische Hepatologie, die Herz-Kreislaufforschung, die Infektionsmedizin sowie

Molekulare und Klinische Neurowissenschaften aufgeführt. Die Lehre an der Fakultät soll sich durch einen hohen Praxisbezug auszeichnen.

2. Profil und Ziele

Bei dem Studiengang „Endodontologie“ handelt es sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil. Als Abschlussgrad wird der „Master of Science“ vergeben. Der berufsbegleitende Studiengang umfasst 60 CP und eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Alle zwei Jahre können bis zu 28 Studierende das Studium aufnehmen. Bis zum Zeitpunkt der Antragstellung hatten zwei Jahrgänge zu je 26 Personen den Studiengang absolviert.

Ziel des Studiengangs ist es, eine Ausbildung von Endodontolog/inn/en im Bereich der Zahnheilkunde zu ermöglichen. Von der HHU werden hierfür sowohl wissenschaftliche als auch praktische Fertigkeiten als wichtig erachtet, durch die die Studierenden auf Praxis, Forschung und Lehre vorbereitet werden sollen. Der anwendungsbezogene Profiltyp des Studienprogramms ergibt sich gemäß Selbstbericht insbesondere aus den umfangreichen Tätigkeiten an den Patient/inn/en. Das weiterbildende Profil des Studienprogramms wird nach Darstellung der Antragstellerin durch die Verbindung von theoretischem Fachwissen (z. B. Literaturanalyse) mit praktischen Übungen und der Behandlung von Patient/inn/en in der Kontaktzeit bzw. an den Präsenztagen und im Selbststudium erreicht. Innerhalb des Berufsfelds Zahnmedizin soll auf diese Weise eine spezifische endodontologische Ausbildung in Wissenschaft und Praxis, hier insbesondere in der Zusammenarbeit mit den Patient/inn/en, erfolgen.

Das Studium soll die Studierenden auf persönlicher und fachlicher Ebene dazu befähigen, patientenorientiert, problembezogen und fächerübergreifend wissenschaftlich denken und arbeiten zu können. Darüber hinaus betont die Antragstellerin, dass das Studium durch eine Lehr- und Lernforschung begleitet wird und Lernende und Lehrende diese gemeinsam gestalten und weiterentwickeln.

In ihrem Leitbild hat die Medizinische Fakultät der HHU festgehalten, dass die Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden eine lebendige Interaktion darstellen soll, wodurch aktiv auch die persönliche und fachliche Entwicklung der Studierenden und deren Eigeninitiative gefördert werden sollen. Hierzu zählt etwa, dass die Absolvent/inn/en körperliche, seelische und soziale Dimensionen von Gesundheit und Krankheit kennen, unter Berücksichtigung ethischer Grundsätze handeln, angemessen, einfühlsam und respektvoll mit Patient/inn/en und Kolleg/inn/en kommunizieren oder auch gesundheitsökonomische Rahmenbedingungen berücksichtigen können. Aus Sicht der Hochschule haben sich die definierten fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele und die im Akkreditierungszeitraum vorgenommenen Änderungen am Curriculum des vorliegenden Studiengangs bewährt.

Als Zugangsvoraussetzung regelt die Prüfungsordnung unter § 2, dass ein zahnmedizinischer Hochschulabschluss mit einer Regelstudienzeit von mindestens acht Semestern und 240 Credit Points (CP) nötig ist. Darüber hinaus wird eine in Deutschland anerkannte zahnärztliche Approbation oder Berufserlaubnis gefordert und der Nachweis anschließender allgemein-zahnärztlicher Tätigkeit in einer Praxis, zu Beginn des Studiengangs im Umfang von mindestens zwei Jahren, die zum Zeitpunkt der Antragstellung auf mindestens ein Jahr reduziert wurde. Schließlich werden gute Deutschkenntnisse erwartet. In der Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung wird überdies das Auswahlverfahren für den Studiengang geregelt. Demnach entscheidet der Prüfungsausschuss bei Bewerberzahlen, welche die Kapazität überschreiten, anhand festgelegter Kriterien.

Bewertung

Das Profil des berufsbegleitenden Masterstudiengangs „Endodontologie“ der Düsseldorf Dental Academy (DDA) und der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ist klar von der endodontologischen Praxis dominiert. Die Absolvent/inn/en vertiefen ihr Wissen in der Lehre vom Endodont und

optimieren ihre praktischen Fähigkeiten auf wissenschaftlich fundierter Basis. Der Austausch mit Studierenden und Lehrenden sowie die gewählten Lehr- und Lernformen bieten zudem die Möglichkeit der überfachlichen Qualifikation. Damit ist sichergestellt, dass das Studium zur Persönlichkeitsentwicklung im Sinne der Kriterien zur Akkreditierung beiträgt. Auch die Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement ist durch das Programm gegeben.

Die im Rahmen des Curriculums als Grundleistung verlangten 120 dokumentierten klinischen Fälle aus dem Fachgebiet der Endodontie sorgen bei potenziellen Teilnehmer/innen für den nötigen Respekt vor der Aufgabe und verhindern, dass sich weniger qualifizierte Zahnärztinnen und Zahnärzte anmelden. Damit alleine ist vorgebeugt, dass sich ambitionierte Personen den Titel „kaufen“, denn mit der Überweisung der Teilnahmegebühr alleine ist der Mastertitel nicht erreichbar.

Schon heute hat sich der Masterstudiengang der DDA im deutschsprachigen Raum einen sehr guten Ruf erarbeitet, was fundamental mit der stringenten Curriculumsplanung und -entwicklung sowie dem Engagement der Lehrenden, vor allem aber auch der Studiengangsleitung zusammenhängt.

Die Zusammenarbeit der beteiligten Einrichtungen ist über Kooperationsvereinbarungen sichergestellt.

Der Studiengang orientiert sich an den von der Hochschule vorgegebenen Qualifikationszielen. So wird neben der Exzellenz in klinischer Praxis die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema gefordert und gefördert. Das Studienprogramm zielt somit primär auf eine klinische Befähigung ab, in zweiter Linie aber fundamental unterstützt durch wissenschaftliches Denken und Analysieren. Dies wird vor allem erzielt durch ein Modul zum wissenschaftlichen Arbeiten und das Mentoring im Bereich der Erstellung der Masterthesis. Eine Outputanalyse der bislang resultierenden Abschlussarbeiten fällt durchaus positiv bis hin zu internationalen Originalarbeiten mit *Journal Impact Factors* bis 3.1. aus – d. h. es wird durchaus in Journalen mit hoher internationaler Reputation publiziert. Es steht dabei weniger der experimentelle wissenschaftliche Ansatz im Vordergrund als das Erlernen wissenschaftlicher Literaturarbeit und Analysieren komplexer wissenschaftlicher Fragestellungen. Dies ist sinnvoll, denn die Absolventinnen und Absolventen sollen ja primär wissenschaftlich denken und weniger wissenschaftlich arbeiten.

Im Vergleich zum momentan etablierten Modell werden im Zuge dieser Reakkreditierung künftig keine supervidierten Behandlungsmaßnahmen an der Universität stattfinden. Das ist *prima vista* ein Rückschritt, konnte aber von den Lehrenden plausibel mit der schlicht unmöglichen Gerechtigkeit der zu bearbeitenden Schwierigkeitsgrade bei den Patient/innen, die an den Studientagen versorgt werden müssen, erklärt werden. Auch das virtuelle „Zurück-Beamten“ in alte Studienzeiten, als die praktische Tätigkeit zu Beginn des Zahnmedizin-Studiums streng überwacht wurde, wird von den Lehrenden sehr problematisch gesehen (siehe hierzu auch die Kapitel „Qualität des Curriculums“ und „Berufsfeldorientierung“).

Es ist sicherlich eines der zentralen Geheimnisse des Erfolges dieses Studiengangs, dass neben der „klassischen“ klinischen Endodontie (Diagnostische Radiologie, Wurzelkanaldarstellung, Wurzelkanalaufbereitung, chemomechanische Desinfektion und Obturation) auch viel Wert auf die Vermittlung von Exzellenz in der endodontologischen Mikrochirurgie gelegt wird. Nicht zuletzt die Interviews mit Absolvent/innen sowie Studierenden zeigte dies als Schlüsselfaktor.

Die Zulassung zum Studium ist transparent formuliert, dokumentiert und publiziert. Eine mindestens einjährige Berufspraxis ist Zugangsvoraussetzung, dies wurde von zwei Jahren auf ein Jahr reduziert. Durch die Reduktion ist nach Darstellung der Verantwortlichen kein Qualitätsverlust zu erwarten. Sie erfolgte vielmehr, um auch Personen zulassen zu können, die nur knapp weniger als zwei Jahre Berufserfahrung nachweisen können. Da der Studiengang nur alle zwei Jahre startet, müssten solche Bewerber/innen lange auf die nächste Möglichkeit des Studienbeginns warten. Solche Fälle sind in der Vergangenheit aufgetreten, weshalb für den Studiengang von der

Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde, die vorausgesetzte Berufstätigkeit entsprechend anzupassen. Vor diesem Hintergrund ist diese Änderung plausibel. Die Studierenden sollten auf Basis der Zugangsvoraussetzungen dazu in der Lage sein, die im Studiengang beinhalteten Anforderungen zu erfüllen. Die bislang dokumentierten Absolventendaten belegen dies. Das im Falle einer großen Nachfrage etablierte Auswahlverfahren ist transparent, die dabei gewählten Kriterien sind dem Studienprogramm angemessen (Auswahl anhand vorhandener Abschlüsse/Titel, bereits absolvierter einschlägiger Fortbildungen sowie der Staatsexamensnote).

3. Qualität des Curriculums

Im Rahmen des Masterstudiengangs „Endodontologie“ soll theoretisches Fachwissen, insbesondere durch die Analyse und Diskussion von Fachliteratur, mit praktischen Übungen und der Behandlung von Patient/inn/en kombiniert werden. Hierbei steht im Vordergrund, endodontologische Erkrankungen zu analysieren und adäquate (kontextspezifische) therapeutische Methoden zu planen. Nach eigenen Angaben ist das Studienprogramm durch eine berufsfeldspezifische Schwerpunktsetzung charakterisiert, bei der sich die Masterarbeiten an praktischen Problemen der zahnärztlichen Praxis und ihrem Umfeld ausrichten sollen. Durch die einzelnen Module soll ein Ineinandergreifen von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen erfolgen.

Das Curriculum umfasst sieben Module und die Masterthesis. Bis zum Ende des dritten Semesters müssen die Studierenden 120 Fälle dokumentieren bzw. Patientenbehandlungen geleistet haben. Die Masterarbeit umfasst 16 CP. Pro Semester erwerben die Studierenden 14 bis 16 CP, wobei pro CP 25 Zeitstunden veranschlagt sind.

Als Lehr- und Lernformen gibt die Hochschule Seminare, Vorlesungen, praktische Übungen, das Selbststudium und Referate an. Zu den praktischen Anteilen zählen präklinische Übungen und die Behandlungen im Modul „Klinische Endodontie“ sowie Fallpräsentationen. Neben Klausuren sollen als Modulprüfungen Literaturreferate, Prüfungen im Rahmen praktischer Übungen oder das Erstellen eines Qualitätsmanagements zum Einsatz kommen.

Das vierte Semester, in dem die Masterarbeit angefertigt werden soll, kann gemäß den Ausführungen der Antragstellerin als Mobilitätsfenster genutzt werden, sodass die theoretischen und praktischen Anforderungen der Abschlussarbeit an einem anderen Hochschulstandort abgeleistet werden können.

Bewertung

Das Curriculum des Masterstudiengangs Endodontologie gliedert sich in sieben Module plus das achte Modul, welches für die Masterarbeit vorgesehen ist. Die Module sind: 1. „Angewandte Grundlagen“, 2. „Wissenschaftlich endodontologische Methodik“, 3. „Interdisziplinäre Fächer“, 4. „Präklinische Übungen“, 5. „Klinische Endodontie“, 6. „Begleitetes klinisches Training“ und 7. „Forschungsprojekt“. In diesem sich über drei Semester erstreckenden Zeitrahmen müssen die Studierenden 120 klinische Fälle aus der eigenen Praxis dokumentieren. Diese werden vom Studiengangsleiter nicht nur stichprobenartig, sondern einzeln selbst überprüft. Im Fall einer qualitativen Unzulänglichkeit bekommt die bzw. der Studierende sofort eine Begründung für die Ablehnung als Feedback oder eine positive Bestätigung. Dafür wurde von der Heinrich Heine-Universität eine eigene App entwickelt. Die Überprüfung der Qualität der eingereichten Fälle ist somit sehr zeitintensiv für den Studiengangsleiter, stellt aber sicher, dass eben auch das Studium von entsprechender Qualität ist.

Die Masterarbeit, die im vierten Semester angefertigt werden soll, wird aus einem Themenpool von drei Hochschullehrern ausgesucht, besprochen und anschließend betreut. Durch das Gespräch mit Absolventinnen und Absolventen konnte zweifelsfrei festgestellt werden, dass die von der Heinrich Heine-Universität definierten Qualifikationsziele erreicht werden. Bemerkenswert ist, dass die Absolventinnen und Absolventen nach eigenen Aussagen jederzeit wieder den gleichen

Studiengang erneut absolvieren würden. Somit hat sich das Studiengangskonzept, das neben der fachlichen Weiterbildung auch die überfachliche Qualifikation zum Beispiel hinsichtlich Soft Skills wie Teamwork oder Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens fördert, seit der Einrichtung des Studiengangs bewährt.

Auf Lern- und Lehrformen bezogen kann festgestellt werden, dass dieses Studium auf ambitionierte Absolvent/inn/en der Zahnmedizin ausgerichtet ist. Im Sinne eines guten Qualitätsmanagements wird durch ständiges Feedback der Studierenden sofort von Seite des Studiengangleiters auf etwaige Verbesserungsvorschläge reagiert. In jedem Modul ist eine Prüfung vorgesehen, die entweder als Literaturreferat, als Powerpointpräsentation oder als Multiple Choice-Prüfung abgehalten wird. Zusätzlich müssen 120 Patientenfälle dokumentiert werden. Das spricht für die große Praxistauglichkeit und Praxisorientierung dieses Studiengangs. Dadurch ist sichergestellt, dass die Studierenden unterschiedliche Prüfungsformen kennenlernen, die zudem adäquat gewählt wurden, damit die Studierenden den Erwerb sowohl der fachlichen als auch überfachlichen Kompetenzen nachweisen können. Dabei erreicht das Studienprogramm die Anforderungen, die durch den „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für Masterstudiengänge definiert wurden. Auch die Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen an Studiengänge mit besonderem Profilanpruch ist gegeben.

Die Module sind vollständig mit Angabe aller Lehrenden im Modulhandbuch dokumentiert. Die Aktualisierung des Modulhandbuchs war nur in kleinem Rahmen notwendig, da einige Lehrende aus unterschiedlichen Gründen ausgewechselt wurden (hinsichtlich des formalen Anpassungsbedarfs siehe das Kapitel „Studierbarkeit“). Das Modulhandbuch wird allen Studierenden am Anfang des Studiums ausgehändigt.

Als adäquater Ersatz für die nicht mehr vorgesehenen Patientenbehandlungen bietet sich der bereits durchgeführte Operationskurs an Humanpräparaten am Anatomischen Institut an. Eine weitere Möglichkeit wäre z. B. durch Hospitationen bei Referent/inn/en des Studiengangs möglich. Die Verantwortlichen sollten zumindest nach einem adäquaten Ersatz für den nachvollziehbaren Wegfall dieses Studienanteils suchen [**Monitum 1**] (siehe auch die Kapitel „Profil und Ziele“ sowie „Berufsfeldorientierung“).

Ein Mobilitätsfenster ist vorgesehen und wurde von einigen Studierenden aus unterschiedlichen Gründen genutzt. Auf Basis dieser vielfältigen positiven Charakteristika kann man das Curriculum als sehr positiv bewerten.

4. Studierbarkeit

Die Organisation und Durchführung des Studiengangs liegt in der Verantwortung der DDA GmbH. Grundsätzlich steht die/der Studiengangleiter/in als fachliche/r Ansprechpartner/in zur Verfügung. Seit Anlaufen des Studiengangs fungiert dieselbe Person als Studiengangleiter. Darüber hinaus benennt die Hochschule Mentor/inn/en aus den Reihen der Referent/inn/en, die während des Studiums und der Masterarbeit die Studierenden inhaltlich begleiten sollen. Für die akademische Begleitung wurde ein wissenschaftlicher Beirat geschaffen. Sechs Wochen vor Studienbeginn wird ein Einführungstag angeboten, bei dem u. a. über die Kernpunkte des Studiengangs und der Studienorganisation informiert werden soll. Die Antragstellerin geht davon aus, dass die intensive Betreuung im Studiengang und die individuellen organisatorischen Hilfestellungen zum Erfolg des Studiengangs beigetragen haben.

Die Universität gibt an, der Chancengerechtigkeit von Frauen und Männern und dem Diversity Management verpflichtet zu sein. Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium sind durch verschiedene Angebote (z. B. des Familienberatungsbüros oder des Studierenden Service Centers) vorgesehen. Im Rahmen dessen hat die Hochschule diverse Prädikate und Zertifikate erworben, welche die Familienfreundlichkeit und

Gleichstellungsstandards betonen. Die Hochschule gehört zu den Erstunterzeichnerinnen der Charta „Familie in der Hochschule“, womit sie sich zum Ausbau und zur Verstärkung ihrer Familienfreundlichkeit verpflichtet sieht.

Für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen steht das Beratungsangebot der/des Behindertenbeauftragten der Universität zur Verfügung. An der HHU sind Angebote für Studierende mit Migrationshintergrund eingerichtet worden. Für Studierende in besonderen Lebenssituationen werden in dem Studiengang nach eigenen Angaben individuelle Lösungen gefunden, welche die Fortsetzung des Studiums ermöglichen sollen.

Die Antragstellerin hat in ihrem Selbstbericht dargelegt, wie sie regelmäßig den Workload der Studierenden erhebt. Anerkennungsregelungen für Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sind in den entsprechenden Ordnungen festgehalten.

Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer/innen. Prüfungen finden an den Präsenztagen vor Ort in Düsseldorf statt. Die Prüfungsordnung und die Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung lagen zum Zeitpunkt der Antragstellung in rechtsgeprüfter, aber noch nicht veröffentlichter Form vor. Daneben sollen der Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und andere Regelungen den Studierenden zugänglich gemacht werden.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Eine gute Studierbarkeit ist im vorliegenden Fall grundsätzlich gegeben. Dies zeigen die von der Hochschule vorgelegten Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten sowie die Rückmeldungen der Studierenden.

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt. Somit wird sichergestellt, dass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt sind. Diese Aufgabe fällt vor allem dem Studiengangsverantwortlichen zu. Kleinere Kritikpunkte der Studierenden wurden bisher in der Verbesserung des Studiengangs berücksichtigt.

Es existiert eine sinnvolle Einführungsveranstaltung bereits vor Beginn des Studiums. Diese wird in der Regel ausnahmslos von allen Studierenden besucht. Während des Studiums stehen den Studierenden Ansprechpartner/innen und Mentor/inn/en zur Verfügung, die in der Regel auch die Betreuung der Masterarbeit übernehmen. Die Studierenden fühlen sich gut informiert und betreut, auf besondere Lebenssituationen wird individuell und adäquat eingegangen und so auch ein Nachteilsausgleich im Rahmen des Machbaren umgesetzt. Das Studiengangskonzept berücksichtigt die Maßnahmen der Universität Düsseldorf zur Sicherstellung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit. Bei entsprechenden Anliegen können sich die Studierenden sowohl an die Studiengangsleitung als auch an die zentralen Einrichtungen der HHU wenden.

Die Hochschule überprüft den Workload der Studierenden mittels Umfragen am Ende des Studiums. Die Arbeitsbelastung für die Studierenden ist hoch, liegt aber im Rahmen des Erwartbaren. Der besonderen beruflichen Situation der Studierenden wird durch als Blöcke angebotene Module Rechnung getragen, zum Teil werden die Lehrveranstaltungen auch am Wochenende durchgeführt. Die Studierbarkeit wird unter anderem durch kontinuierliche Rücksprachen mit den Studierenden gewährleistet. Die Termine werden im Voraus bekannt gegeben, sodass sich die Studierenden hierauf mit entsprechendem zeitlichem Vorlauf einstellen können. Vor dem Hintergrund, dass wegen der nur alle zwei Jahre erfolgenden Zulassung jeweils nur eine Kohorte im Studiengang vorhanden ist, ist eine individuelle Betreuung möglich.

Die Studierenden werden bereits vor Aufnahme des Studiums ausreichend über die voraussichtliche Arbeitsbelastung informiert. Eine Anpassung des Workloads war bisher nicht erforderlich und

wird von der Gutachtergruppe auch nicht empfohlen. Der jedem Credit Point zugrundeliegende Workload von 25 Stunden muss allerdings noch bei den Berechnungen im Modulhandbuch berücksichtigt werden und eine Regelung dieser Festlegung sollte ebenfalls in die Prüfungsordnung übernommen werden [Monita 2 & 3].

Die Prüfungsorganisation funktioniert, da sie von zentraler Stelle aus gesteuert wird, gut. Die Prüfungsformen entsprechen der Vielfältigkeit der Lehrangebote und sie sind einem berufsbegleitenden Masterstudiengang angemessen. Es werden alle Kompetenzniveaus überprüft und die Prüfungsformen werden nicht nur als summatives, sondern auch als formatives Element genutzt. Es sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen, um die Lernziele in den einzelnen Modulen zu erreichen. Je Modul ist in der Regel eine Modulprüfung vorgesehen.

Die Anforderungen hinsichtlich des Studienverlaufs werden durch entsprechende Dokumentation und Veröffentlichung bekannt gemacht. Im Rahmen der Prüfungsorganisation ist bisher kein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen. Dies wurde durch die Hochschule plausibel mit den spezifischen körperlichen Anforderungen der zahnmedizinischen Praxis begründet. Die Argumentation ist nachvollziehbar und die Einschätzungen werden von der Gutachtergruppe geteilt.

Die Hochschule verfügt in der Prüfungsordnung über Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen und es ist eine Anrechnung unter Berücksichtigung der Regelungen der Lissabon-Konvention inklusive der sogenannten Beweislastumkehr vorgesehen. Außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen können ebenfalls angerechnet werden, dies geschieht in der Praxis auch bereits. So ist es zum Beispiel möglich, dass Studierende, die bereits Fortbildungen im Bereich der Endodontie absolviert haben, diese anrechnen lassen können, wenn sie den Anforderungen entsprechen. Diese Regelungen müssen jedoch noch Eingang in die Prüfungsordnung finden und der Anspruch sowie das Verfahren auf diese Weise rechtsverbindlich geregelt werden [Monitum 4]. Die Prüfungsordnung muss außerdem nach der Überarbeitung in der finalen Fassung juristisch geprüft und veröffentlicht werden [Monitum 5].

5. Berufsfeldorientierung

Der Masterstudiengang soll sich an den Richtlinien der Europäischen Gesellschaft für Endodontie (ESE) für „Speciality Training in Endodontology“ orientieren. Insbesondere folgende Berufsfelder sollen im Zuge dessen anvisiert werden: Versorgung von Patient/inn/en mit endodontischen und damit verbundenen Problemen in der Praxis, akademische und andere Forschungstätigkeiten im Gebiet der Endodontologie sowie Referenten- und Autorentätigkeiten bei Fortbildungen im Bereich Endodontologie. Externe Lehrbeauftragte und der hohe Anteil praktischer Studienelemente sollen die Berufsfeldorientierung des Studiengangs ermöglichen.

Bewertung

Aus den Gesprächen mit den Absolventinnen und Absolventen sowie den Studierenden lässt sich eindeutig ableiten, dass der Studiengang in hohem Maße dazu beiträgt, die an der Hochschule erworbenen Kenntnisse in der Praxis anzuwenden und zu vertiefen.

Da die Studierenden bereits über eine gewisse Berufserfahrung verfügen, stellt sich weniger die Frage, inwiefern das Studiengangskonzept die Absolvent/inn/en zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt, als vielmehr, inwieweit die Inhalte des Studiums in der täglichen Praxis umgesetzt werden können und zu einer Verbesserung der Qualität der endodontischen Behandlungen im jeweiligen Arbeitsumfeld beitragen. Sowohl die Aussagen Studierenden und Absolvent/inn/en als auch die von der Studiengangsleitung durchgeführte Absolventenbefragung zur Qualitätssicherung bestätigen den positiven Einfluss des Masterstudiums auf die praktische Tätigkeit. Demnach geben 76,9 % der Absolvent/inn/en an, dass sich die endodontische Therapie

zum Hauptschwerpunkt der zahnärztlichen Tätigkeit in der Praxis entwickelt hat. Weiter geben 73,5 % der Absolvent/inn/en an, dass nach Abschluss des Studiums eine Zunahme der Zuweisung von Patient/inn/en zur Übernahme einer endodontischen Therapie durch externe Kolleg/inn/en zu verzeichnen war, was die Ausdehnung der endodontischen Spezialisierung innerhalb der Praxis bestätigt.

Eine gegenseitige Bezugnahme von Theorie und Praxis beurteilten 80,5 % der Absolvent/inn/en als optimal. Sowohl die Aufteilung der Module innerhalb des Studiengangs als auch deren Gewichtung lassen auf eine sehr gute Verteilung zwischen praktischen und theoretischen Inhalten schließen. Gleiches gilt für die Auswahl und Qualität der Referent/inn/en innerhalb des Studiums.

Die Anforderungen, an denen sich die Berufsfeldorientierung misst, sind durch die Richtlinien der Europäischen Gesellschaft für Endodontie (ESE) vorgegeben und wurden von der Hochschule in sehr gutem Maße umgesetzt. Dieses erfolgte insbesondere vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten, die ein berufsbegleitendes Studium wie das hier zu beurteilende aufwirft. Die Etablierung der Absolvent/inn/en für die von der Hochschule genannten Berufsfelder ist in hohem Maße nachvollziehbar.

Durch eine permanente Evaluation nach der Durchführung der einzelnen Module wird eine Dokumentation über die praktische Wertigkeit der Inhalte gewährleistet. Eine entsprechende Überprüfung und Korrektur der vermittelten Inhalte ist somit in hohem Maße vorhanden.

Durch die Publikationen der Masterarbeiten der Absolvent/inn/en lässt sich ein hoher Grad der Anerkennung der Spezialisierung durch den Studiengang nachvollziehen. Anhand der Ablegung von Spezialistenprüfungen durch entsprechende nationale und internationale Fachgesellschaften lässt sich die weiterführende Qualifikation der Absolvent/inn/en dokumentieren.

Anhand der Absolventenbefragung kann dargelegt werden, dass nach dem Abschluss des Studiengangs 53,6 % Absolvent/inn/en angeben, dass sich der Anteil rein endodontischer Behandlungen mit mehr als 50 % gemessen an ihrer allgemeinen zahnärztlichen Tätigkeit deutlich erhöht hat.

Eine Dokumentation über die Tätigkeit von Absolvent/inn/en in freier Praxis oder in universitären Einrichtungen ist vorhanden.

Während der Studierenden- und Absolventengespräche der Gutachter vor Ort wurde deutlich, dass der innerhalb des Moduls V („Klinische Endodontie“) durchgeführten supervisierten Patientenbehandlung eine große Bedeutung mit zentralem Lerneffekt beigemessen wurde. Die von der Studiengangsleitung vorgebrachten Gründe (Verfügbarkeit von Patient/inn/en, praktische Organisation vor Ort, Vergleichbarkeit des Schwierigkeitsgrades einzelner Behandlungsfälle), die zu der geplanten Abschaffung dieses Studieninhaltes in kommenden Semestern geführt haben, sind absolut nachvollziehbar. Es sollte jedoch darüber nachgedacht werden, inwiefern man diese augenscheinlich wertvolle praktische Erfahrung (beispielsweise durch das Angebot von Hospitationen in der Praxis der Referent/inn/en) für die Studierenden ersetzen kann (siehe hierzu auch das Kapitel „Qualität des Curriculums“) **[Monitum 1]**.

Die Verantwortlichen könnten zudem darüber nachdenken, einen Zugang der Absolvent/inn/en zur aktuell nur für die Zeit des Studiums nutzbaren Online-Plattform einzurichten, damit diese sie auch nach dem Studium zur fachlichen Weiterbildung nutzen können. Dieser Wunsch wurde vor Ort durch die Absolvent/inn/en als eine Option zur Weiterentwicklung des Studiengangs geäußert. Durch diese Maßnahme ließe sich u. a. auch der Austausch der Absolvent/inn/en untereinander fördern **[Monitum 6]**.

Abschließend ist festzuhalten, dass der Masterstudiengang „Endodontologie“ in hohem Maße zur Sicherung und Weiterführung qualitativ hochwertiger endodontischer Behandlungen im Berufsfeld des Zahnarztes bzw. der Zahnärztin sowohl in freier Praxis als auch in den Universitäten beizutragen scheint.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Die Lehre wird entsprechend den Regelungen des Landes NRW für weiterbildende Masterstudiengänge durch externe Lehrbeauftragte durchgeführt, wobei es sich im Rahmen eines Referentenvertrags auch um Lehrende der HHU handeln kann. Als Lehrende sollen Endodontolog/inn/en eingesetzt werden, die neben ihrer wissenschaftlichen Qualifikation auch über entsprechende praktische Erfahrungen verfügen. Für einzelne praktische Übungen werden niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte eingesetzt, die spezialisiert im Bereich Endodontie arbeiten. Allen Lehrenden stehen die didaktischen Weiterbildungsangebote der HHU zur Verfügung.

Hinsichtlich der räumlichen Ressourcen gibt die Hochschule zwei Seminarräume sowie einen größeren Hörsaal an. Den Studierenden stehen daneben die Räumlichkeiten der Medizinischen Bibliothek inklusive der Online-Bestände zur Verfügung sowie Arbeitsplätze für den begleiteten klinischen Unterricht, hier insbesondere in der Poliklinik für Zahnerhaltung und präventive Zahnheilkunde. Verbrauchsmaterialien sollen den Studierenden in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt werden.

Bewertung

Die personellen Ressourcen sind ausreichend, um eine gleichbleibend intensive Lehre auf hohem praktischem Niveau zu gewährleisten. Darüber hinaus verfügt die HHU über Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Der überwiegende Anteil der Referentinnen und Referenten ist daneben hauptamtlich an Universitäten tätig, die entsprechende Möglichkeiten ebenfalls vorhalten. Sowohl die fachliche als auch die didaktische Qualifikation sind eine Voraussetzung zur Vergabe eines Referentenvertrags sowie zur weiteren Einbindung in den Studiengang.

Wichtig erscheint in diesem Kontext zudem, dass sowohl der Strukturplan der Universität Düsseldorf als auch die Visionen der Zahnmediziner/innen am Standort Düsseldorf diesen Masterstudiengang maßgeblich und uneingeschränkt unterstützen. Vor diesem Hintergrund gehen die Gutachter davon aus, dass die Qualität der eingebundenen Lehrenden auch in der Zukunft auf hohem Niveau gehalten werden kann.

Die sächlichen und räumlichen Ausstattungen sind sehr gut. Die Dental Skills Labs der Poliklinik für Zahnerhaltung, Endodontologie und Parodontologie stehen zur Verfügung und sind durch eine moderne Ausstattung charakterisiert.

Schließlich ist auch eine ausreichende Nachhaltigkeit des Studienangebotes sichergestellt.

7. Qualitätssicherung

Die qualitätssichernden Maßnahmen liegen in der Federführung des Studiendekanats der Medizinischen Fakultät. Das Studiensekretariat und die geschäftsführende Studiengangsleitung sollen hierbei unterstützend wirken. Zu den Maßnahmen zählen u. a. Eingangsbefragungen am Einführungstag, Lehrevaluationen nach jedem Anwesenheitstag sowie Absolventenbefragungen. Letztere organisiert die DDA GmbH. Der Studiengang wird nach Angaben der Antragstellerin an aktuelle Entwicklungen kontinuierlich angepasst.

Die Hochschule geht davon aus, dass die geringen Studierendenzahlen zu einer sehr hohen qualitätssichernden Kommunikation führen. Bei negativen mündlichen Rückmeldungen oder Evaluierungen werden von der Studiengangsleitung nach eigener Aussage entsprechende Maßnahmen bei der Bestellung der Lehrbeauftragten getroffen.

Bewertung

Zur Sicherung des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden von der Hochschule kontinuierliche, schriftliche und anonymisierte Befragungen der Studierenden im Anschluss an die

jeweiligen Module durchgeführt. Hierbei ist eine Reaktion der Studiengangsleitung auf die aus den Erhebungen hervorgegangenen Wünsche und Anregungen der Studierenden in hohem Maße nachvollziehbar (beispielsweise durch Anpassung des Referentenpools und der in den Modulen gelehrt Inhalte).

Die Publikationsliste der erstellten Masterarbeiten und die entsprechende Wertigkeit der Publikationsorgane dokumentiert den Studienerfolg auf theoretischer Ebene und kann als Tool für die Qualitätssicherung herangezogen werden. Die entsprechenden Publikationen sprechen ebenso wie die durchweg positiven Ergebnisse der Absolventenbefragungen in Bezug auf die praktische Umsetzbarkeit der studierten Inhalte für eine gute Umsetzung der Qualitätssicherungsmaßnahmen durch die Hochschule.

Alle Befragungen sind stringent und sinnvoll dokumentiert. Gleiches gilt für die Workloaderhebungen, die über alle durchgeführten Kohorten hinweg dokumentiert sind. Die Auswertungen der Arbeitsbelastung und der besuchten Präsenztage sprechen für einen ausgewogenen Workload, der sich sehr exakt an den Vorgaben durch die Hochschule unter Berücksichtigung der Anforderungen des ECTS-Systems orientiert.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Es sollte ein adäquater Ersatz für die nicht mehr vorgesehenen Patientenbehandlungen gefunden werden, z. B. durch Hospitationen bei Referent/inn/en des Studiengangs.
2. Der jedem Credit Point zugrunde liegende Workload von 25 Stunden muss bei den Berechnungen in den Modulbeschreibungen berücksichtigt werden.
3. Die Regelung, dass je CP 25 Stunden berechnet werden, sollte Eingang in die Prüfungsordnung finden.
4. Die angewandte Praxis zur Anrechnung außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen muss in der Prüfungsordnung rechtsverbindlich geregelt werden.
5. Nach der Überarbeitung ist die Prüfungsordnung rechtlich zu prüfen und zu veröffentlichen.
6. Der Austausch unter und mit den Absolventinnen und Absolventen sollte gefördert werden, z. B. über eine dauerhaft zugängliche Plattform, die auch zur fachlichen Weiterbildung genutzt werden könnte.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen (siehe Kriterien 2.3 & 2.8).

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die angewandte Praxis zur Anrechnung außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen muss in der Prüfungsordnung rechtsverbindlich geregelt werden.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Nach der Überarbeitung ist die Prüfungsordnung rechtlich zu prüfen und zu veröffentlichen.
- Der jedem Credit Point zugrunde liegende Workload von 25 Stunden muss bei den Berechnungen in den Modulbeschreibungen berücksichtigt werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Es sollte ein adäquater Ersatz für die nicht mehr vorgesehenen Patientenbehandlungen gefunden werden, z. B. durch Hospitationen bei Referent/inn/en des Studiengangs.
- Der Austausch unter und mit den Absolventinnen und Absolventen sollte gefördert werden, z. B. über eine dauerhaft zugängliche Plattform, die auch zur fachlichen Weiterbildung genutzt werden könnte.
- Die Regelung, dass je CP 25 Stunden berechnet werden, sollte Eingang in die Prüfungsordnung finden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Endodontologie**“ an der **DÜSSELDORF DENTAL ACADEMY GmbH in Kooperation der Heinrich Heine-Universität Düsseldorf, der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde e. V. und der Deutschen Gesellschaft für Zahnerhaltung e. V.** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.